

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt

Guido Kurtz, Aarstraße 143-145, 65232 Taunusstein

wird hiermit in der Verkehrsordnungswidrigkeitssache vom

Vollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, in obiger Sache zurückzuzahlende, zu leistende, beigetriebene oder hinterlegte Beträge an Herrn Rechtsanwalt Kurtz auszusahlen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und im Verwaltungsverfahren

, den

(Unterschrift)

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen diesen Anwaltsvertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem dieses Schriftstück unterzeichnet wurde. Der Widerruf ist an die obige Adresse der Rechtsanwälte zu richten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie den Widerruf vor Ablauf der Frist an die obige Adresse absenden.

Die Rechtsanwälte werden angewiesen, ungeachtet der bestehenden Widerrufsmöglichkeit sofort für mich tätig zu werden. Sollte der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen werden, wird das Honorar, so weit es nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bereits entstanden ist, geschuldet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Widerrufsbelehrung erhalten zu haben und gleichwohl den Auftrag zur unverzüglichen anwaltlichen Tätigkeit zu erteilen.

, den

Unterschrift